

Weiterbildungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Textillehre in der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen und in der Grundschule

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs bietet das IQSH für das Fach Textillehre in der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen und in der Grundschule eine Weiterbildungsmaßnahme an. Die Maßnahme führt in einem Jahr zu einer Unterrichtsgenehmigung, die je nach Lehramtsbefähigung für die Sek I an Gemeinschaftsschulen oder für die Grundschulen ihre Gültigkeit hat.

Die nächste Maßnahme beginnt im September 2024 und endet im Juli 2025.

Maximale Zahl an Teilnehmenden: 12

Ziel: Unterrichtsgenehmigung Textillehre in der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen bzw. Unterrichtsgenehmigung Textillehre in der Grundschule

Adressaten:

Lehrkräfte des Lehramts für Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen, die an einer Gemeinschaftsschule tätig sind und die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind, sowie Lehrkräfte des Lehramts für Grundschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes für Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst, und Lehrkräfte des Lehramtes für Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen an Privatschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

Vergabe der Plätze bei überbuchter Maßnahme:

Im Falle einer überbuchten Maßnahme wird der erhobene Bedarf der Schule der Auswahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt.

Um dem Lehrkräftebedarf im Fach Textillehre vor allem in der Sekundarstufe I und in der Grundschule begegnen zu können, bietet das IQSH eine Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für die Sekundarstufe I und für die Grundschule an. Lehrkräfte des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen, Grundschulen und an Gymnasien erhalten hier die Gelegenheit, innerhalb eines Schuljahres die fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Anteile, die zum Unterrichten in o. g. Schularten befähigen, zu erarbeiten.

Die Weiterbildung wird von einem festen Team durchgeführt und hat einen geschlossenen Teilnehmerkreis.

Dauer und Termine

Die Weiterbildungsmaßnahme umfasst ein Schuljahr und beginnt im September 2024. Die Lehrveranstaltungen werden voraussichtlich montags in ganztägigen Veranstaltungen i. d. R. alle 14 Tage stattfinden. Darüber hinaus findet jeweils einmal pro Halbjahr eine dreitägige Blockveranstaltung statt. Um Fahrwege zu verringern, werden einzelne Termine auch im Blended-Learning-Format durchgeführt. Die Tagungsorte ergeben sich i. d. R. aus den jeweiligen Schulen der an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmenden Lehrkräfte. Zu Beginn des Lehrgangs wird die Verteilung der Tagungsorte gemeinsam abgesprochen.

Inhalte der Veranstaltungen

In den Veranstaltungen werden auf Grundlage der Fachanforderungen fachdidaktische, methodische und unterrichtspraktische Inhalte miteinander verknüpft und in Unterrichtshospitationen der Teilnehmenden beobachtet und reflektiert.

Thematische Inhalte sind:

- Zeitgemäßer Textillehre-Unterricht – Fachdidaktik der Mehrperspektivität, Prozess- und Kompetenzorientierung, themenzentriertes Arbeiten
- Fachgerechte Lernumgebung / Sicherheitsbestimmungen
- Verschiedene Fachdidaktiken der Textillehre
- Themenfelder und Schwerpunktthemen des Textillehre-Unterrichts
- Fachspezifische Unterrichtsmethoden
- Fachspezifische Mediendidaktik
- Fachsprache und Sprachbildung
- Geöffneter Textillehre-Unterricht
- Heterogenität im Textillehre-Unterricht
- Kooperatives Lernen
- Individualisierung von Lernprozessen in Textillehre / Dokumentationsmöglichkeiten
- Leistungsbewertung im Textillehre-Unterricht

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme sind grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. verschiedener textiler Techniken, z.B. aus dem Bereich der flächenbildenden Techniken (Filzen, Weben, Stricken, Häkeln...), flächengestaltenden Techniken (Färben, Drucken, Sticken, ...) und formgebenden Techniken (z.B. Nähen mit der Nähmaschine). Für Interessierte werden im Frühjahr 2024 Beratungen angeboten, in denen ggf. Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie fehlende Grundkenntnisse oder Grundfertigkeiten im laufenden Schulhalbjahr nachgeholt werden können.

Die Teilnehmenden sollten von Beginn an eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Textillehre erteilen. Ein Textillehre-Fachraum mit entsprechender Ausstattung sollte nach Möglichkeit zur Verfügung stehen.

Qualifizierungsnachweis

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einer Lehrprobe mit anschließender mündlicher Prüfung ab. Als weiterer Leistungsnachweis ist ein Portfolio zu erstellen, in dem die Planung und Durchführung einer kurzen Unterrichtssequenz dokumentiert und reflektiert wird und ein Werktagebuch (als Dokumentation der eigenen praktischen Arbeit während der Weiterbildung) enthalten ist. Die Prüfung mit der Abschlusslehrprobe findet im zweiten Schulhalbjahr 2024/25 an einem vorher vereinbarten Tag an der jeweiligen Schule der Teilnehmenden statt.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme. Informationen zur Fahrkostenerstattung, Unterbringung und Verpflegung können Sie der aktuell gültigen Dienstvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte durch des IQSH entnehmen. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt auf dem Dienstweg zu richten an:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen SH
z. H. Sarah Nielsen (sarah.nielsen@iqsh.landsh.de)
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

Bewerbungsschluss ist der **30. April 2024**

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsführung/Landesfachberatung Britta Christophersen (britta.christophersen@iqsh.de)

Eine Informationsmappe ist im Fachportal des IQSH einsehbar:

<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/textillehre.html>

Adresse der Schule:

Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

z. H. Frau Sarah Nielsen
sarah.nielsen@iqsh.landsh.de

Hiermit bewerbe ich mich um einen Platz in der folgenden Weiterbildungsmaßnahme:

**Weiterbildungsmaßnahme „Unterrichtsgenehmigung für das Fach Textillehre in der
Sekundarstufe I bzw. in der Grundschule“ SJ 2024/2025**

Name:

E-Mail-Adresse:

- Lehramtsbefähigung:
- Lehramt der Sonderpädagogik
 - Lehramt an Grundschulen
 - Lehramt an Gemeinschaftsschulen
 - Lehramt an Gymnasien
 - Lehramt an berufsbildenden Schulen

 - zusätzliche Qualifikation:

- Beschäftigungsverhältnis:
- unbefristet im Landesdienst
 - befristet im Landesdienst, aktuell bis

Bitte beachten Sie, dass ein Vertrag über die Dauer der Maßnahme bis zum 30.6.2024 im IQSH vorliegen muss. Andernfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Anzahl der aktuell in dem o. g. Fach qualifiziert unterrichtenden Lehrkräfte (Lehrbefähigung oder Unterrichtsgenehmigung):

.....

Falls abweichend: Anzahl der voraussichtlich zu Beginn der Maßnahme zur Verfügung stehenden qualifizierten Lehrkräfte (Lehrbefähigung oder Unterrichtsgenehmigung):

.....

Erläuterung zu Entwicklung der Lehrkräftezahl:

.....
.....
.....

Anzahl der regelmäßig an der Schule zu unterrichtenden Kurse im Fach Textillehre:

.....

Textilpraktische Kompetenzen (Fertigkeiten bzgl. verschiedener textiler Techniken):

.....
.....
.....

Textiltheoretische Kompetenzen / Kenntnisse (z.B. Textiltechnologie, Modegeschichte, Modedesign)

.....
.....
.....

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit dieser Abgaben.

Datum Unterschrift der Lehrkraft

Die Teilnahme der Lehrkraft wird befürwortet. Die unterrichtliche Freistellung ist möglich.

Datum Unterschrift der Schulleitung